








Bildungszentrum Wildberg

Bildungszentrum Wildberg | Schafscheuernberg 5 | 72218 Wildberg

An die
Erziehungsberechtigten unserer
Zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5

Schulleitung

 Bildungszentrum Wildberg
Realschule mit bilinguaem Zug
Schafscheuernberg 5
72218 Wildberg
 07054/9278-0
 07054/9278-110
 www.bildungszentrum-wildberg.de
 info@bildungszentrum-wildberg.de

Datum: 03.02.2021



Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern der neuen 5. Klassen,

seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Baden-Württemberg für Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und allgemein bildende Gymnasien die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Schulstufen jeweils für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel zwei Schuljahre) konfessionell-kooperativ zu erteilen.¹

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen;
- die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen;
- den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.²

Die Fachschaft Religion hat über die Schulleitung bei den Kirchen einen Antrag gestellt, den Religionsunterricht in den Klassen 5 und 6 weiterhin konfessionell-kooperativ erteilen zu dürfen. Ihr Kind soll daran teilnehmen. Ein solcher konfessionell-kooperativer Unterricht wird so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte ist nach Klassenstufe 5 vorgesehen.

Aus rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“²

¹ Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01. März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen. Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

² Vereinbarung „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ vom 1. März 2005

Selbstverständlich können auch Kinder, die keiner der beiden Konfessionen angehören, am Religionsunterricht teilnehmen, wenn die Eltern (oder sie selbst) das wünschen. Dafür ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind bei einer Konfession – dem jeweiligen Religionslehrer – zur Teilnahme am Religionsunterricht formlos „anmelden“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "E. Blumenstock". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial "E".

Eugen Blumenstock
Schulleiter